

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für das
weiterbildende Zertifikatsstudium Meisterklasse
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 14. April 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium Meisterklasse der Hochschule für Musik und Theater München vom 17. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 8 wird aufgehoben; die bisherigen Nrn. 9 bis 45 werden Nrn. 8 bis 44.

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt bei den Hauptfächern nach Abs. 1 Nrn. 1 bis 7, 9 bis 12, 14 bis 15, 27, 30 bis 32 und 34 bis 39 jeweils drei SWS, bei den übrigen Hauptfächern jeweils zwei SWS.“

2. In der Anlage wird in der Fußnote ²⁾ das Wort „Cembalo,“ gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 14. April 2015 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 14. April 2015

München, den 14. April 2015

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. April 2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. April 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. April 2015.